

Thema:

Guten Tag, sehr geehrte Kollegen/innen, wieder muss ich einem Blatt vorgreifen. Herr Klein verbreitet in der Öffentlichkeit einige unrichtige Dinge, die der Sachverständige versucht hier richtig zu stellen. Entscheidend ist, dass Herr Klein letztendlich nicht den Mut hat, auf seiner Homepage seine Darstellungen zu veröffentlichen, wie es der Sachverständige macht. Daher muss man sich sehr wohl Gedanken machen, ob er mit seinem Produkt nicht doch etwas zu verbergen hat?



Falschmeldung:

Pos. 1:

Herr Klein gibt vor, dass die Firma Dow den Sachverständigen verklagt hat.

Diese Aussage ist bis dato falsch.

Die Firma Dow, Deutschland Anlagengesellschaft mbH hat über Ihre Anwälte Oppenhoff & Partner aus Köln, versucht eine außergerichtliche >Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung< zu bewirken.

Der Sachverständige hat daraufhin den Anwälten eine unangenehme Frageliste in Bezug der Übertragungen der Prüfnummern und der Prüfnachweise unter Fristsetzung zurück gesendet.

Dow hat diese Fragen zum Fristenden, nicht beantwortet, sodass der Sachverständige diese nicht beantwortete Fragenstellung an die Staatsanwaltschaft Bielefeld weitergeleitet hat.

Eine Klage von Dow Deutschland

Anlagengesellschaft mbH, liegt bis dato nicht vor.

Pos. 2:

Herr Klein verbreitet, dass der Sachverständige Teile seiner Veröffentlichungen im >baufachforum< schwärzen musste.

Diese Aussage ist falsch.

Nachdem von der Firma Dow, in dem außergerichtlichen Unterlassungsversuch von Dow, Aussagen von Herrn Werner Wernersen, unserem anonymen Autor, aufgefunden wurden, musste der Sachverständige davon ausgehen, dass Herr Werner Wernersen nicht so neutral ist, wie er dies vorgibt. Das hat der Sachverständige bereits schon vor Monaten bemerkt.

Um jetzt, die Ermittlungen wie auch die Prozessvorbereitungen nicht zu gefährden, wurden vom Sachverständigen **freiwillig** diese anonymen Schriftsätze gesperrt.

Pos. 3:

Herr Klein hat gegen den Sachverständigen eine Klage beim Amtsgericht Ravensburg eingeleitet. Mit dieser einstweiligen Verfügung wollte Herr Klein erreichen, dass der vorsitzende Richter, ohne mündliche Verhandlung dem Sachverständigen einen >Maulkorb< zu verpassen. Dies gelang nicht. Herr Klein muss jetzt am 10. 06. 2010, **persönlich** vor dem vorsitzenden Richter am Landgericht Ravensburg >Rede und Antwort< stehen. Dort wird er gleichfalls unangenehme Fragen zu beantworten haben.

Nach diesen >unangenehmen Fragen<, wird der Vorsitzende Richter entscheiden, ob Herr Klein mit seinen Machenschaften weiter verfahren kann oder ob er diese einstellen muss.

Pos. 4:

Falsch ist, dass mit dieser Unterlassungsklage, die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bielefeld eingestellt werden. Denn die Unterlassungsklage ist eine Klage auf >zivilrechtlicher Basis< und die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft stellen >strafrechtliche Grundlagen< darstellen. Also, auch wenn die zivilrechtliche Klage vom Sachverständigen verloren wird, ist nicht automatisch auch die >strafrechtliche Grundlage< vom Tisch.

Zusammenfassung:

Sollte sich herausstellen, dass der Sachverständige mit seinen Beweisen im Recht ist, sollten sich die Rechtsabteilungen der Händler des 167er, eingehend damit beschäftigen, ob das >in Umlaufbringen< eines solchen Produktes straffrei gewertet werden kann.

Und diese Frage brauchen die Händler dann nicht mit dem Sachverständigen diskutieren, sondern mit dem Staatsanwalt. Dann werden wir sehen, wie die Solidarität in den Reihen von ClearoPAG aussehen wird.

Gruß aus Berg

Wilfried Berger

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.baufachforum.de

Erstellt:	19. Mai 2010	22:27
Neu ausgedruckt:	18. August 2011	09:11
Quelle 1:	Unterlagen der Firma ClearoPAG	
Quelle 2:	Herstellervorgaben	
Quelle 3:	Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenster und Haustüren.	
Quelle 4:	RAL-Gütegemeinschaft Frankfurt	
Quelle 5:	Praxiserfahrungen des Autors	